

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 5. März 2013

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2012 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2012 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
2. die Aufträge gemäss unserem Antrag in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Martin Gehrer
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
22.09.14	2010/Früh- jahr	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förde- rung des öffent- lichen Verkehrs	<p>«... 1. Die Regierung wird eingeladen, die Planung:</p> <p>a) eines Doppelspurabschnitts zwi- schen Buchs und Sargans,</p> <p>b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,</p> <p>c) einer Optimierung der S-Bahn zwi- schen Sargans und Rapperswil ge- meinsam mit den beteiligten Bahnun- ternehmen voranzutreiben, die ent- sprechenden Planungsstudien aus- zulösen und dem Kantonsrat die da- zu erforderlichen Kredite zu beantra- gen, und</p> <p>d) die Verbesserung des öV im Linth- gebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voran- zutreiben mit dem Ziel, weitere Ge- meinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.</p>	VD	<p>Der Auftrag für eine Infrastrukturstudie wurde den SBB im März 2010 erteilt. We- gen Bearbeitungsengpässen bei den SBB wurde die Studie erst Ende Februar 2012 abgeschlossen. Das Programm FABI/STEP ist derzeit in der parlamentarischen Bera- tung. Gemäss aktuellem Stand sind Mittel für den Doppelspurabschnitt zwischen Buchs und Sargans vorgesehen.</p> <p>Dieses Projekt wird durch den Bund im Rahmen ZEB weiterbearbeitet und finan- ziert. Die Inbetriebnahme ist nach heutigem Stand auf Ende 2018 sichergestellt.</p> <p>Der Auftrag für eine Infrastrukturstudie wurde den SBB im November 2011 erteilt. Die Studie wurde Ende April 2012 abge- schlossen. Für die Doppelspur Uznach- Schmerikon liegt bereits ein über NEAT finanziertes Vorprojekt vor. Die Weiterbear- beitung und die Erstellung der Vorprojekte für die übrigen Massnahmen müssten 2013/2014 erfolgen, um eine Inbetriebnah- me auf Ende 2018 sicherzustellen.</p> <p>Das mit den SBB vereinbarte Konzept Ober- see würde allen S-Bahnhöfen der Linie Ziegelbrücke-Rapperswil den Halbstunden- takt bringen.</p> <p>Das Konzept kann zusammen mit der S-Bahn St.Gallen 2013 am 15. Dezember 2013 umgesetzt werden und bringt in der Kombination Bahn/Bus weiteren Gemein- den den Halbstundentakt.</p>	2018 2018 2018 offen	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(22.09.14)			<p>2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich-Sargans-Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.» (ABI 2010, 1316 ff.)</p>		<p>Die Regierung hat das Anliegen im Juni 2011 im Rahmen der Vernehmlassung zum Botschaftsentwurf FABI/STEP eingebracht. Der Halbstundentakt Zürich-Sargans-Chur hat Aufnahme in den Ausbauschnitt 2025 der Botschaft des Bundesrates vom 18. Januar 2012 gefunden, ebenso Verbesserungen für den Korridor St.Gallen-Rapperswil.</p> <p>Im November 2012 hat der Ständerat den Ausbauschnitt 2025 mit dem Modul Leistungssteigerung St.Gallen-Chur ergänzt. Die Angebotswerkstatt Zürich-Chur hat mit den SBB ein Übergangskonzept erarbeitet, welches bereits ab Mitte 2014 jede zweite Stunde die Führung von Zusatz-Intercity-Zügen Zürich-Chur mit Halt in Sargans ermöglicht. Und die Liechtensteiner Regierung hat das Finanzierungskonzept mit den ÖBB für die Realisierung der S-Bahn FL.A.CH im Zeitraum 2014-2016 genehmigt.</p> <p>Nach heutigem Stand ist eine schrittweise Umsetzung der Zielsetzungen im Zeitraum 2018-2025 möglich. Bereits am 15. Dezember 2013 wird im St.Galler Rheintal zwischen Altstätten, Buchs und Sargans ein Halbstundentakt in der Kombination S-Bahn/Rheintalexpress eingeführt.</p>	offen	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am						Titel
22.11.16	2012/Frühjahr	V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	«Auftrag an die Regierung, vor 1. Januar 2015 über die Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Rechts ohne Art. 8c bis 8f und über den möglichen Zusatznutzen einer Liste der säumigen (betriebl. versicherten) Personen Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung.» (ABI 2012, 1512)	GD	In Bearbeitung	offen	
22.12.07	2012/Sept	Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz	«Der Kantonsrat erteilt der Regierung den Auftrag, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung zu unterbreiten, der ab 1. Januar 2013 einen Gemeindeanteil an der Finanzierung der Pflegekosten von 60 Prozent vorsieht.» (ABI 2012, 3260)	DI	Der Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung wurde in die erste Sammelvorlage zur Umsetzung des Sparpakets II aufgenommen.	2013	Abschreibung
33.03.09	2003/Juli	Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes	«III. Die Regierung wird eingeladen: 8. im Rahmen der Bearbeitung des Postulats 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst zu streichen;» (ABI 2003, 1572 ff.)	versch. Departemente und SK	Im Rahmen des Erlasses der neuen Personalverordnung wurde die Verordnung über den Staatsdienst aufgehoben.	2012	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung			
Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Nummer	Auftrag erteilt am					
33.11.09	2011/Febr	Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes	<p>«II. Die Regierung wird eingeladen: 1. die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat: 1.1 Gesetzesvorlagen zu den Massnahmen Nrn. 1, 6, 13, 14, 15, 19, 20, 24, 33, 36, 51 und 53 vorzulegen;¹</p> <p>1.2 <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>2. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>3. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>4. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p>	FD	<p>Massnahme 1 wurde mit dem XIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11) erfüllt.</p> <p>Mit der Sammelvorlage I (22.11.07) zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Sparpaket I legte die Regierung die erforderlichen Gesetzesvorlagen für die folgenden Massnahmen vor: 6, 13, 19, 20, 24, 36, 51 und 53.</p> <p>Die Sammelvorlage II (22.11.08) beinhaltet die Umsetzung der Massnahme 33.</p> <p>Für die Massnahme 14 ist keine Gesetzesanpassung erforderlich (siehe Ausführungen in der Botschaft zur Sammelvorlage II, 22.11.08).</p> <p>Die Umsetzung der Massnahme 15 erfolgte im Rahmen der separaten Vorlage zur Behindertengesetzgebung (22.12.01).</p>	Abschreibung

¹ Nrn. 22 und 23 vom Kantonsrat gestrichen.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.11.09)			<p>5. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die dem Kanton und den Gemeinden zugeordneten Aufgaben (einschliesslich Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden) systematisch und unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten:</p> <p>a) Wieso wurde die Aufgabe dem Kanton bzw. den Gemeinden zugeteilt?</p> <p>b) Falls es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden handelt: Wer macht was und wieso in dieser Aufgabe?</p> <p>c) Wie erfolgt die Finanzierung?</p> <p>d) Falls es sich um eine Verbundaufgabe handelt: Wie bzw. nach welchen Kriterien wurde der Kostenschlüssel festgelegt?</p> <p>Die Analyse umfasst insbesondere auch Aufgabenbereiche, die wesentliche Effizienzsteigerungen oder Kosteneinsparungen in einer der beiden Staatsebenen auslösen können.» (ABI 2011, 630 ff.)</p>	DI/FD	<p>Im Rahmen des Projektes «Aufgabenerfüllung» wurden in einem gemeinsamen Projekt von Kanton und Gemeinden die entsprechenden Analysen für verschiedenste Aufgabengebiete durchgeführt. Die ersten beiden Analyseteile wurden bereits abgeschlossen. Noch offen ist der dritte Teil der Analysen. Diese Analysen fliessen in die Überlegungen zur Konsolidierung des Kantonshaushaltes ein.</p> <p>Aus Sicht der Regierung kann auf eine separate Berichterstattung zu Handen des Kantonsrates verzichtet werden.</p>	2012	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
33.12.03	2012/Sept	Voranschlag 2013	«8. Die Regierung wird eingeladen, die Zuständigkeiten zwischen den Berufsfachschulkommissionen und dem Amt für Berufsbildung – unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Schulleitungen – zu überprüfen.» (ABI 2012, 3792)	BLD	Es wurden erste Vorbereitungen getroffen. In Kürze wird dazu ein Projekt mit einer externen Projektleitung gestartet.	offen	
33.12.04	2012/Feb	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2013-2015	«II. Die Regierung wird eingeladen, das Sparpaket II mit einer Sparwirkung im Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 von mindestens 200 Millionen Franken bis ins Jahr 2015 vorzuschlagen.» (ABI 2012, 769)	FD	Mit der Botschaft «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)» (33.12.09) wurde dieser Auftrag erfüllt.	2012	Abschreibung
33.12.09	2012/Juni	Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)	«II. Die Regierung wird eingeladen: 1. die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat: 1.1 Gesetzesvorlagen zu den Massnahmen K2, K3, K4, K6, S3, E1 vorzulegen; 1.2 im Aufgaben- und Finanzplan 2014-2016 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen zu erstatten.	FD	Die Gesetzesvorlagen werden durch die Sammelvorlage 1 betreffend Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts und eine gesonderte Vorlage betreffend Begrenzung Pendlerabzug erledigt.		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			<p>2. Mit der Massnahme K26 wird die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) Gebühren für die Durchführung von Studien, Bachelor- und Masterarbeiten zu Lasten der Wirtschaftspartner einführen. Die Regierung wird eingeladen, die Entwicklung der Gebühren von Wirtschaftspartnern aufzuzeigen und die Einführung analoger Massnahmen wie K26 auch bei der FHS St.Gallen und bei der Hochschule für Technik Buchs (NTB) zu prüfen.</p> <p>3. Die Streichung des Lehrgangs Wirtschaftsmittelschule ist eine Ersatzmassnahme (EM5), die keinen Eingang ins Sparpaket II gefunden hat. Die Regierung wird eingeladen, die Folgen für die Struktur der Mittelschulen und die Auswirkungen auf die Berufsfachschulen aufzuzeigen und die Umsetzung der Massnahme vertieft zu prüfen.</p> <p>4. Im Zusammenhang mit der Massnahme K52, wird die Regierung eingeladen, die Fusion der Spitalverbunde 3 und 4 zu prüfen.</p> <p>5. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, auf die gedruckte Version des Amtsblattes entweder ganz zu verzichten oder den Umfang zu reduzieren und auf eine elektronische Publikation umzustellen.</p>	GD	Erteilung eines Auftrages für ein Gutachten an das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie. Das Gutachten sollte Ende 2012 vorliegen und wird anschliessend der Regierung unterbreitet.	2013	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			<p>6. [Auftrag zurückgezogen,]²</p> <p>7. Im priorisierten Investitionsprogramm ist das Projekt Umbau und Sanierung der Tonhalle St.Gallen (Nr. 114) enthalten. Die Regierung wird beauftragt, auf die Priorisierung dieses Projektes zu verzichten und es aus dem Investitionsprogramm zu streichen.</p> <p>8. Die Regierung wird beauftragt, bis Ende 2012 Bericht über die Immobilien-Strategie betreffend Spitalverbunde unter Berücksichtigung der neuen Spitalfinanzierung zu erstatten.</p> <p>9. Im Gutachten zum Immobilien-Management des Beratungsunternehmens POM+ wird festgestellt, dass der Flächenbedarf über den Vergleichswerten liegt. Die Regierung wird beauftragt, die im Gutachten zu Vergleichszwecken herangezogenen Flächenkennzahlen bei der Planung von Neubauten einzuhalten.</p>	GD	Die Regierung hat an ihrer Klausurtagung vom 4./5. Dezember 2012 – gestützt auf verschiedene Berichte des Gesundheitsdepartementes (welche in einer interdepartemental zusammengesetzten Arbeitsgruppe besprochen wurden) – eine Ausleageordnung über die Eigentumsverhältnisse von Spitalimmobilien vorgenommen und das Gesundheitsdepartement beauftragt, ihr bis im Januar 2013 einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.	2013	

² Die Finanzkommission hat ihren Antrag zu Abschnitt II Ziff. 6 am 7. Juni 2012 zurückgezogen. Siehe ABI 2012, 2201.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			<p>10. Die Regierung wird beauftragt, für betrieblichen und baulichen Strassenunterhalt Minimalstandards festzulegen.</p> <p>11. Die Regierung wird eingeladen, die Organisation und die Finanzierung der Giftsammelstellen den Gemeinden zu übertragen, indem Art. 46 und 47 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) angepasst werden.</p> <p>12. Erhöhung der Residualkorrektur im Jahr 2013 um 16,2 Mio. Franken auf neu 26,2 Mio. Franken.</p> <p>13. Die Regierung wird eingeladen, nach Vollzugsbeginn der im Rahmen des Sparpakets II vorgesehenen Erhöhung der Studiengebühren an den Fachhochschulen und der Universität des Kantons St.Gallen für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren keine weitere Erhöhung der entsprechenden Gebühr zuzulassen. Das Moratorium beschränkt sich auf diejenigen Institutionen, die im Rahmen des Sparpakets II von einer Erhöhung betroffen sind.</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			<p>14. Die Regierung wird eingeladen, für noch nicht geplante Hoch- und Tiefbauprojekte die Einführung von Minimalstandards für die Bau- und Energievorschriften sowie – soweit möglich – auch für die Brandschutzvorschriften zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p> <p>15. Die Regierung wird eingeladen, den im Rahmen des Postulates 43.10.07 «Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich» geforderten Bericht mittels Konzentration sämtlicher Bereiche des Asylwesens im Justiz- und Sicherheitsdepartement und den in diesem Zusammenhang stehenden Einsparungen dem Kantonsrat zur Beratung in der Novembersession 2012 zu unterbreiten.</p> <p>16. Die Regierung wird eingeladen, die Motion 42.09.13 «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialinspektorate» unverzüglich umzusetzen und dem Kantonsrat den entsprechenden Nachtrag zum Sozialhilfegesetz zur Beratung in der Novembersession 2012 zu unterbreiten.</p> <p>17. Die Regierung wird eingeladen, den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule Sargans im Investitionsprogramm zu priorisieren und vorzuziehen.» (ABI 2012, 2201)</p>	<p>SJD</p> <p>DI</p>	<p>Der Bericht der Regierung vom 16. Oktober 2012 zu den Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration (40.12.07) liegt vor.</p> <p>Die Regierung hat dem Kantonsrat mit Botschaft und Entwurf vom 16. Oktober 2012 für einen III. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (22.12.10) einen Vorschlag zur Umsetzung der Motion 42.09.13 unterbreitet.</p>	<p>2012</p> <p>2013</p>	<p>Abschreibung</p> <p>Abschreibung</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am						Titel
35.09.03	2009/September	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)	«Die Regierung wird eingeladen, in ihrer nächsten Vorlage über die weiteren Etappen zur Erneuerung und Sanierung des Spitals Linth, die sie dem Kantonsrat unterbreiten wird, die Sterilgutaufbereitung für das Spital Linth durch das Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen vorzusehen, wenn nicht Kooperationen mit benachbarten ausserkantonalen Spitälern zur Sterilgutversorgung des Spitals Linth realisiert werden können.» (ABI 2009, 2790)	BD/GD	Die Vorlage für die Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe ist Bestandteil einer Gesamtvorlage für die Regionalspitäler, die gemäss Investitionsprogramm 2013-2022 voraussichtlich im Jahr 2014 vorliegen wird. Im Grundlagenpapier «Raumprogramm für die Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe» ist festgehalten: «Die Reinigung und Sterilisation des Instrumentariums und der Wäsche erfolgt extern. Die gereinigten Instrumente werden mittels Container transportiert und im Übergaberaum in den OP-Bereich eingeschleust. Die benutzten Instrumente werden im dafür vorgesehenen Entsorgungsraum wieder in Container verpackt und zur externen Sterilisation transportiert.» Es ist keine Sterilgutaufbereitung vor Ort vorgesehen.	2014	Abschreibung
36.08.01	2008/September	Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013	«... VI. Schlussbestimmungen 15. Ändern sich die Grundlagen dieses Beschlusses erheblich, erstattet die Regierung Bericht und stellt Antrag. ...» (ABI 2008, 3276 ff.)	BD	Im Rahmen des Massnahmenpakets zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II 2012) wird dem Kantonsrat beantragt, ab dem Jahr 2013 den Überschuss der Gebühren des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes dem Strassenfonds zu entziehen und der Laufenden Rechnung gutzuschreiben. Der Kantonsrat entscheidet in der Februarsession 2013 über die Vorlage.	2013	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
36.08.03	2008/Sep- tember	Kantonsratsbe- schluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Ver- kehrs in den Jah- ren 2009 bis 2013	<p>«... 1. Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.</p> <p>2. Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich-Chur; Doppelspurausbau der Strecke Buchs-Sargans). ...» (ABI 2008, 3294 ff.)</p>	VD	<p>Der Kanton hat zusammen mit Nachbarkantonen an der gemeinsamen Planung AP Ost 1. TE mitgewirkt und die notwendigen Infrastrukturstudien für den Angebotsschritt ab 2018 bei den SBB in Auftrag gegeben. Basis bilden die beschlossenen ZEB-Ausbauten. Ob für eine Realisierung bis 2018 eine Vorfinanzierung notwendig wird, ist derzeit offen.</p> <p>Der Intercity-Halbstundentakt Zürich-Sargans-Chur hat Aufnahme in den Ausbauschnitt 2025 gefunden, den der Bundesrat mit der Vorlage FABI/STEP beantragt. Der Bau der Doppelspur Buchs-Sevelen ist in der Vorlage ebenfalls enthalten. Gemäss den aktuellen Beratungen in den eidgenössischen Räten ist das Vorhaben für den Ausbauschnitt vorgesehen.</p>	<p>offen</p> <p>2025</p>	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
36.10.01	2010/Juni	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014	«Die Regierung wird beauftragt, im Interesse der Standortförderung für eine KMU-freundliche und effiziente Vollzugspraxis bei der Anwendung von Vorschriften rund ums Bauen zu sorgen (öffentliches Baurecht, Feuerschutz, Lärmschutz usw.) und die entsprechenden Spielräume auszuschöpfen. Konkret wird die Regierung beauftragt, in enger Kooperation mit dem KMU-Forum die Ausarbeitung einer Dienstanweisung zu prüfen, die Grundsätze einer KMU-freundlichen Vollzugspraxis festhält und für die zuständigen Ämter und Departemente verbindlich ist.» (ABI 2010, 1936 ff.)	VD	Das Volkswirtschaftsdepartement ist daran, in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement die bisherigen Grundlagen zu diesem Thema aufzubereiten und eine mögliche Dienstanweisung zu erarbeiten. Die Grundsätze und Ergebnisse des Auftrags werden im KMU-Forum diskutiert.	offen	
38.07.01	2007/Juni	KunstZeughaus Rapperswil-Jona: Zielerreichung	«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat nach 5 Jahren Bericht zu erstatten über die Zielerreichung und gegebenenfalls Antrag über Anpassung der Leistungsvereinbarung und des jährlichen Beitrags zu stellen.	DI	Der Bericht der Regierung vom 16. Oktober 2012 «Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Zielerreichung» (40.12.06) wird im 1. Quartal 2013 von der Staatswirtschaftlichen Kommission beraten.	2013	Abschreibung
40.95.04	1996/Februar	Spitalplanung 1995	«... 2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbericht zur Spitalplanung folgenden Massnahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzlicher Grundlagen zu beantragen: <i>a) bis f) [vom Kantonsrat abgeschrieben]</i>	GD			

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(40.95.04)			<p>g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen. (ABI 1996, 659 f.)</p> <p>h) <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p>		Auftrag ist teilweise umgesetzt. Weitere Realisierung zurzeit aufgrund des Sparpakets/Verzichtsplanung nicht möglich.	offen	
40.99.03	2000/Frühjahr	Working poor	<p>«... und die Regierung wird eingeladen, in folgenden Bereichen die aufgeführten Massnahmen zu bearbeiten:</p> <p>1. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>2. Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte: Entwicklung und Durchführung von Pilotprogrammen, Klärung der Ausgestaltung eines nachträglichen Volksschulabschlusses (Real- oder Sekundarschule) für Erwachsene im Kanton St.Gallen (vgl. Ziff. 4.1.3 dieses Berichtes) sowie Förderung der Weiterbildung im Rahmen der laufenden Revision des Stipendengesetzes;</p> <p>3. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>4. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>5. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p>	versch. Dep.	Der Erziehungsrat wird sich im Jahr 2013 abschliessend mit der Frage der Ausgestaltung des Volksschulabschlusses auseinandersetzen. Aufgrund der geringen Nachfrage soll auf die Nachholbarkeit eines separaten st.gallischen Volksschulabschlusses verzichtet werden. Bei Bedarf werden Angebote aus anderen Kantonen vermittelt. Der Auftrag kann abgeschrieben werden.	2013	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(40.99.03)			<p>6. Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vor- und Nachteile (vgl. Ziff. 4.2.1 dieses Berichtes);</p> <p>7. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.» (ABI 2000, 1170)</p>		<p>Im Rahmen der im Jahr 2012 publizierten Studie «Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien» wurde die finanzielle Situation von Familien im Kanton St.Gallen umfassend dargestellt und analysiert. Basierend darauf wurden verschiedene Möglichkeiten für neue Ergänzungsleistungsmodelle aufgezeigt sowie deren Vor- und Nachteile geprüft. Der Auftrag ist erfüllt.</p>	<p>2012</p> <p>offen</p>	<p>Abschreibung</p>
40.04.02	2005/Frühjahr	Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank	<p>«... 2. Er lädt die Regierung ein zu prüfen, ob die geltende Regelung der Entschädigung der Staatsgarantie geeignet ist, den Zinsvorteil, den die St.Galler Kantonalbank aufgrund der Staatsgarantie bei der Beschaffung von Fremdmitteln geniesst, angemessen abzugelten, sowie über das Ergebnis der Prüfung dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.» (ABI 2005, 965)</p>	FD	<p>Im Jahr 2012 wurde die Vernehmlassung zu dieser Vorlage durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sind verschiedene Abklärungen insbesondere zur Thematik Einlagensicherung vorzunehmen.</p>	offen	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
40.07.08	2008/Frühjahr	Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton	<p>«...die Regierung wird eingeladen, den Bericht in folgenden Punkten zu überarbeiten:</p> <p>a) Der Bericht ist mit einer Analyse der zukünftigen Gefahren im Kanton St.Gallen zu vervollständigen.</p> <p>b) Die Qualität des st.gallischen Feuerwehrwesens und deren Entwicklung sind durch geeignete Indikatoren und deren Messung zu belegen.</p> <p>c) Die Ergebnisse der Arbeiten zu den Konzepten FW 2010, FW 2015 sowie die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung von Chemiewehr und Stützpunktsystemen im Kanton St.Gallen sind ausführlich im Bericht darzulegen.</p> <p>d) Der Bericht hat sich eingehender auseinanderzusetzen mit den Rekrutierungsproblemen der Feuerwehren und soll konkrete Lösungsansätze dazu aufzeigen.</p> <p>e) Der Bericht hat sich vertieft zu befassen mit den Problemen der zunehmenden Einsatzhäufigkeit und den steigenden Anforderungen aufgrund des vermehrten Einsatzes technischer Hilfsmittel. Auch dazu sind allenfalls notwendige Massnahmen zur Problemlösung aufzuzeigen.</p>	FD	Nachdem die notwendigen konzeptionellen Grundlagen auf gesamtschweizerischer Ebene vorliegen, konnten die Arbeiten in diesem Bereich fortgesetzt werden. Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Lauf des Jahres 2013 zugeleitet.	2013	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
(40.07.08)			Der überarbeitete Bericht ist dem Kantonsrat spätestens ein halbes Jahr nach Vorliegen der Ergebnisse des Konzeptes FW 2015 zuzuleiten.» (ABI 2008, 1579)				
40.10.12	2011/Frühjahr	Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, das Projekt Basisstufe endgültig abzubrechen und somit auch die fakultative Einführung der Basisstufe nicht weiter zu führen.» (ABI 2011, 1294)	BLD	Das Projekt Basisstufe der EDK-Ost, bei dem auch der Kanton St.Gallen beteiligt war, wurde ordnungsgemäss im Herbst 2010 beendet. Der Kantonsrat hat am 28. September 2011 das Postulat 43.11.08 «Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe» überwiesen. Das Bildungsdepartement wird einen Bericht erarbeiten, in dem alternative Modelle für die Schuleingangsstufe aufgezeigt und miteinander verglichen werden.	2013	
40.11.04	2011/Sept	Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen	«... 2. [vom Kantonsrat abgeschrieben] 3. [vom Kantonsrat abgeschrieben] 4. Die Regierung wird eingeladen, künftig jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts Bericht zu erstatten über: – die Entwicklung der Einsatzstunden der Polizei im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt; – die Entwicklung der Einsatzstunden aufgeteilt auf die St.Galler Clubs der genannten obersten Ligen;	SJD	Über die Entwicklung der Einsatzstunden und die weiteren Aspekte der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wird im jährlichen Geschäftsbericht regelmässig Bericht erstattet.	2013	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(40.11.04)			<ul style="list-style-type: none"> – die Entwicklung der Kosten für die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt (inkl. Polizeieinsatzstunden, Nachbearbeitung, Fahndung, Strafverfolgung, Sachschäden usw.); – die Entwicklung der im Informationssystem HOOGAN erfassten Personen aus dem Kanton St.Gallen; – die Entwicklung der Anzahl Schnellverfahren im Umfeld von Sportveranstaltungen.» (ABI 2011, 2670 f.)				
40.12.03	2012/Juni	Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, die Arbeiten zur Umsetzung der Massnahme M3 und der Vorschläge V2, V3, V4, V5 und V6 – V6 unter der Einschränkung, dass öffentliche Trinkwasserversorgungsunternehmen keine Abgaben zu entrichten haben – des vorliegenden Postulatsberichts aufzunehmen und dem Kantonsrat die erforderlichen Gesetzesänderungen und Kredite zur Beschlussfassung zu unterbreiten.» (ABI 2012, 2205)	BD	Die Umsetzung der Aufträge aus dem Postulatsbericht kann aus Ressourcengründen nicht umgehend in Angriff genommen werden. Die Überarbeitung der Abgabenordnung (M3) ist in der Zeit von Mitte 2013 bis Frühjahr 2014 geplant. Für die Teilrevision der Gewässernutzungsgesetzgebung (V2 bis V6) ist ein Zeitraum von Anfang 2014 bis Ende 2016 vorgesehen.	2017	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz		Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
45.03.01	2003/Sept	Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts	«... 2.15 <i>Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen</i> Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen.» (ABI 2003, 2208)	GD	Das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt den Kantonen vor, ihre Planungen bis spätestens Anfang 2015 zu überarbeiten. Die Regierung hat im Sommer 2011 den Versorgungsbericht Akut-somatik und im Januar 2012 den Versorgungsbericht Psychiatrie zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten rund um die Bedarfssicherung im Rahmen der Strukturberichte wurden bereits in Angriff genommen.	2014	